

FRAKTIONSERKLÄRUNG

Wider Treu und Glauben

Die SVP-Fraktion nimmt mit Unverständnis und Missbilligung Kenntnis davon, dass die Direktion der Justiz und des Innern, unter Leitung von Regierungsrätin Jacqueline Fehr, gezielt und aktiv und entgegen dem Willen eines grossen Teils dieses Rates, die Einführung des elektronischen Votings vorantreibt.



Martin Hübscher
Kantonsrat
Fraktionspräsident SVP
Wiesendangen

Ein neuer Höhepunkt ist mit der durch die Justizdirektion redigierten Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates des Kantons Zürich zur Änderung des Bundesgesetzes der politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb – Regierungsratsbeschluss 398. vom 17. April 2019) erreicht. Zitat aus der Vernehmlassungsantwort der Justizdirektion: «Der Bundesrat führt in seinem erläuternden Bericht unter Verweis auf die Erkenntnisse der von ihm eingesetzten Expertengruppe in überzeugender Weise aus, dass der elektronische Stimmkanal dank der vollständigen Verifizierbarkeit als dritter, ordentlicher Stimmkanal sicher und vertrauenswürdig angeboten werden kann. Die heutigen Sicherheitsanforderungen des Bundes haben sich grundsätzlich bewährt. In denjenigen Kantonen, welche die elektronische Stimmabgabe bereits anbieten (oder angeboten haben, wie im Fall des Kantons Zürich) hat sich E-Voting im Rahmen des Versuchsbetriebs bewährt. Für eine Weiterführung des Versuchsbetriebs besteht kein Anlass, da die bisherigen rund 300 Versuche einerseits störungsfrei verlaufen sind und andererseits sich die organisatorischen Prozesse soweit etabliert haben, dass keine weiteren grundsätzlichen Erkenntnisse daraus gewonnen werden können. Und weiter: ein beträchtlicher Vorteil der elektronischen Stimmabgabe besteht in der Vermeidung ungültiger Stimmabgaben. Sollte sich aber abzeichnen, dass das Vorhaben des Bundesrates E-Voting als ordentlichen Stimmkanal zu etablieren keine ausreichende politische Akzeptanz auf Bundesebene finden kann, ist der aktuelle Versuchsbetrieb mit den bestehenden Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten. Ende Zitat! Was für ein Demokratieverständnis!

E-Voting ist einfach zu manipulieren und die Möglichkeit von Wahlfälschungen sind enorm. Derzeit auf dem Markt erhältliche E-Voting Systeme sind unsicher und gefährlich. Dies hat die ETH Zürich und eine grosse Anzahl weiterer Spezialisten und spezialisierter Institutionen festgestellt. Und dies musste die Schweizerische Post im ersten Quartal dieses Jahres erleben, als sie ihr E-Voting System einem Hackertest unterzog. Wie absehbar, haben dabei schweizerische und internationale IT-Experten bewiesen, dass eine kritische Lücke im E-Voting System der Post dazu genutzt werden könnte, Stimmen zu manipulieren, ohne dass dies nachgewiesen werden kann. Und auch das Genfer E-Voting System wurde gehackt; die die Pioniere der elektronischen Stimmabgabe in der Schweiz, das «Consortium Vote électronique» warfen schon 2015 das Handtuch. Verschiedene Staaten in Europa haben sich gegen die Einführung von E-Voting ausgesprochen, es sind dies Finnland, Frankreich und Norwegen, Deutschland sogar aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsentscheides. Mit Beschluss Nr. 398. vom 13. 4. 19 stellt die Regierung des Kantons Zürich (und dazu ist die Frage erlaubt, ob wirklich alle Regierungsrätinnen und -räte ihre Beschlüsse lesen, bevor sie sie unterschreiben?) mit Bezug auf den öffentlichen Intrusionstest der Post fest; Zitat: «Im Rahmen des Intrusionstests hat das E-Voting-System den Angriffsversuchen von internationalen Sicherheitsspezialistinnen und -spezialisten standgehalten.» Ende Zitat Das höchste Gut der Demokratie ist das Stimm- und Wahlrecht.

Damit darf nicht leichtfertig umgegangen werden! Aufgrund der geschilderten, erdrückenden Faktenlage und vor dem Hintergrund des durch die Justizdirektion behaupteten Unsinn rufen wir den Gesamtregierungsrat auf, die Justizdirektorin zur Brust zu nehmen und allen weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Einführung von Electronic Voting durch das Departement der Justiz und des Innern, seiner Vorsteherin und ihrer Chefbeamten endlich Einhalt zu gebieten.

DER AKTUELLE VORSTOSS

Ist der Kanton Zürich ein rechtsfreier Raum?

Im Kanton Zürich gilt bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund ein Vermummungsverbot. Das Vermummungsverbot ist ein Übertretungstatbestand und wird bei Zuwiderhandlung mit Busse bedroht. (Art. 103, StGB, SR 311.1) **Obwohl im Kanton Zürich bei bewilligten Versammlungen ein Vermummungsverbot gilt, werden mutwillig rechtschaffene Bürger angegriffen und Eigentum zerstört.** In früheren Beantwortungen zum Vermummungsverbot erwähnte der Regierungsrat jeweils den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. An der 1. Mai-Veranstaltung wurde auf dem Zürcher Kasernenareal ein Journalist mit seiner Familie von rund einem Dutzend vermummter Personen angegriffen. Beim Angriff durch die vermummten Chaoten wurden nicht nur mehrere Personen attackiert, sondern auch der Stand der Frau des Journalisten zerstört – ein Stand der notabene gemeinnützige Projekte in Peru unterstützt. Zudem zündete vermummte Personen aus dem linksautonomen Umfeld Rauchpetarden und warfen Farbbeutel gegen mehrere Gebäude. **Ist es nicht stossend, wenn ein Fahrzeuglenker, welcher die Parkgebühren für sein Fahrzeug nicht korrekt bezahlt hat, von der Polizei eine Busse ausgestellt erhält, während sich am 1. Mai**

vermummte Chaoten vor den Augen der Polizei unter die Demonstranten mischen, Personen angreifen und Sachbeschädigungen begehen können und nichts geschieht? Vor diesem Hintergrund bitten **René Truninger (svp, Illnau-Effretikon), Hans-Peter Amrein (svp, Küsnacht)** den Regierungsrat mit einer Anfrage um die Beantwortung folgender Fragen:
 1. Wie erklärt der Regierungsrats die Rechtsungleichheit gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kanton Zürich?
 2. Wie rechtfertigt er den «Grundsatz der Verhältnismässigkeit» bei Angriffen auf Personen und zeitgleichen Sachbeschädigungen ein Nichteinschreiten der Polizei?
 3. Wie reagiert der Regierungsrat, wenn es bei einer bewilligten Veranstaltung zu Verletzten oder noch Schlimmerem durch Vermummte kommt?
 4. Angriffe und Sachbeschädigungen erfolgen mit Regelmässigkeit durch vermummte Chaoten bei Bewilligten- und nicht bewilligten Demonstrationen. Ist es nicht an der Zeit, das geltende Vermummungsverbot endlich ohne Wenn und Aber durchzusetzen?
 5. Entsteht durch die ungleiche Reaktion auf Rechtsbrüche nicht der Eindruck, dass der Kanton Zürich linke Chaoten bevorzugt und es im Kanton Zürich einen rechtsfreien Raum gibt?

AUS DEM KANTONS RAT

Abschied von langjährigen Ratsmitgliedern

An der Ratssitzung vom 29.4.2019 wurden diejenigen Ratsmitglieder verabschiedet, welche per Ende Legislatur ihr Amt niederlegten. 15 Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SVP hatten ihren letzten Arbeitstag im Kantonsrat.



Bruno Amacker
Zürich
2013–2019



Ruth Frei-Baumann
Hinwil
2006–2019



Hans Heinrich Rath
Pfäffikon
2001–2019



Hansruedi Bär
Zürich
2001–2019



Reinhard Fürst
Pfäffikon
2013–2019



Armin Steinmann
Horgen
2010–2019



Erich Bollinger
Bülach
2011–2019



Rolando Keller
Winterthur Stadt
2014–2019



Peter Uhlmann
Winterthur Land
2007–2019



Anita Borer
Uster
2011–2019



Walter Langhard
Winterthur Stadt
2011–2019



Martin Zuber
Andelfingen
2011–2019



Karin Egli-Zimmermann
Winterthur Land
2011–2019
Kantonsratspräsidentin 17–18



Ursula Moor-Schwarz
Bülach
1999–2019
Kantonsratspräsidentin 07–08



Hansueli Züllig
Zürich
1999–2019

Unter den Abtretenden waren mit Ursula Moor und Karin Egli zwei ehemalige Kantonsratspräsidentinnen. Ursula Moor hat 20 Jahre im Kantonsrat politisiert, Karin Egli 8 Jahre. Wie es die Tradition will, wurde den ehemaligen Präsidentinnen zum Abschied den goldgerahmten Rathausstich überreicht. Ganze fünf Legislaturen oder 20 Jahre war Hansueli Züllig Mitglied des Parla-

ments. 18 Jahre setzte sich Hans Heinrich Rath für die SVP und die Anliegen des Gewerbes ein, 12 Jahre waren es bei Gesundheitspolitikerin Ruth Frei und dem Unternehmer Peter Uhlmann. Etwas weniger lange, aber ebenfalls mit hohem Engagement im Kantonsrat mitgewirkt haben folgende Mitglieder der SVP-Fraktion: Bruno Amacker, Erich Bollinger, Anita Borer, Reinhard Fürst, Ro-

lando Keller, Walter Langhard, Armin Steinmann und Martin Zuber. Den aus dem Kantonsrat ausgeschiedenen Politikerinnen und Politiker gebührt einen grossen Dank. Das Kantonsratsamt und der Einsatz für das Wohl des Kantons und der Bevölkerung bringt eine hohe Arbeitsbelastung mit sich. Dies bedeutet in der Praxis einen grossen Verzicht für die Familie und bei den Freizeitinteressen.

WORTE DES PRÄSIDENTEN

Direktionsverteilung in der Regierung



von **Patrick Walder**

Der Zürcher Regierungsrat hat sich an seiner konstituierenden Sitzung über die Direktionsverteilung offenbar rasch und problemlos geeinigt. Alle bisherigen fünf Amtsinhaber behalten ihre Ressorts, während unsere neu gewählte Parteikollegin Natalie Rickli die Gesundheitsdirektion von Thomas Heiner (FDP) übernimmt und dem überraschend gewählten Martin Neukomm (Grüne) die Baudirektion von Markus Kägi (SVP) zufällt. Natalie Rickli äusserte sich über ihr Ressort jedenfalls zufrieden: «Ich trete mein Amt als Zürcher Regierungsrätin und Gesundheitsdirektorin heute mit Freude und Respekt an.» Ich wünsche ihr und dem bewährten bisherigen wie auch neuen Finanzdirektor Ernst Stocker im Namen der kantonalen SVP viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Wirken zugunsten der Zürcher Bevölkerung.

Manche Bürgerlichen haben mir auch ihr Bedauern ausgedrückt, dass die Baudirektion nun in grüne Hände fällt. Ich verstehe entsprechende Be-

sorgnisse durchaus. Wir müssen aber als gute Demokraten eingestehen, dass die grüne Welle bei den kantonalen Wahlen Wirkung gezeitigt hat. Unsere daran nicht unschuldigen Medien hätten Martin Neukomm zum tragischen Helden hochstilisiert, wenn ihm die Regierung sein Lieblingsressort verweigert hätte. Er muss jetzt zeigen, was er kann. In vier Jahren ist wieder Wahltag. Und Wahltag ist Zahltag. Es ist nun an der nach wie vor bürgerlichen Mehrheit im Regierungsrat, unrealistischen, wirtschaftsfeindlichen Konzepten aus der Baudirektion einen Riegel zu schieben. Als Teil einer Kollegialbehörde muss Neukomm dann vertreten, was das vierköpfige bürgerliche Ticket vorgibt – auch und gerade im Strassenbau.

Völlig daneben ist jedenfalls die Stellungnahme von FDP-Präsident Hans-Jakob Boesch nach der Ämterverteilung. Er behauptete, die SVP habe sich aus dem bürgerlichen Lager «verabschiedet» und die Baudirektion einem «extremen Linken überlassen». Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Die FDP hätte es in der Hand gehabt, mit der ausgewiesenen Baujuristin Carmen Walker Späh die Baudirektion zu übernehmen. Aber diese zog es vor, in der Volkswirtschaft zu verbleiben. Dass sich ausgerechnet der

Freisinn erdreistet, der SVP die bürgerliche Gesinnung abzusprechen, ist eine besonders absurde Pointe. Ausgerechnet jene Partei, die mit einer Mitgliederbefragung ins grüne Lager einschwenkt. Ausgerechnet jene Partei, die den Anbindevertrag mit der freiheitsfeindlichen Europäischen Union vorantreibt. Ausgerechnet jene Partei, die massgebend einen Innovationspark unterstützt, der die unselige Verfilzung von Staat und Wirtschaft unseligen Swissair-Gedenkens reanimiert.

Nein, die SVP des Kantons Zürich ist stolz, dass ihre beiden ausgezeichneten Vertreter im Regierungsrat zwei so wichtige Ressorts betreuen dürfen. Ohne ein funktionierendes Gesundheitswesen geht gar nichts, denn unsere Gesundheit ist unser höchstes Gut. Ohne gesunde Finanzen, ohne Werkplatz, Wohlstand und Arbeitsplätze geht ebenfalls nichts. Unsere Natalie Rickli ist übrigens das zweite SVP-Mitglied, das dem Gesundheitsressort vorsteht. Vorher war es 1943 bis 1963 – also volle zwanzig Jahre lang – Regierungsrat Jakob Heusser, der das neue Kantonsspital Zürich und viele andere Krankenhäuser realisiert hat. Der Bauernsohn aus meinem Bezirk Uster wurde sogar Ehrendoktor der Medizin. Woraus man sieht: Den Tüchtigen ist nichts unmöglich.